

Audi "rudert zurück" und vergleicht sich

Geschrieben von: Administrator

Dienstag, den 01. November 2011 um 01:00 Uhr - Aktualisiert Montag, den 25. April 2016 um 16:19 Uhr

Audi "rudert zurück" und vergleicht sich

Bereits nach etwa 5 Monaten und einer Laufleistung von 4.950 km kam es im Motor des Fahrzeugs des niedergelassenen Facharztes Dr. L., eines Audi A 4 Avant Ambition 2.0 TFSI Quattro, zu einem Kolbenfresser und somit zu einem Totalschaden.

Zur Überraschung des Dr. L., der langjährig Fahrzeuge der Marke Audi fuhr, wurde ihm von seinem Audi-Vertragshändler nach Inspektion mitgeteilt, dass die Audi AG die Herstellergarantie verweigere und er die Kosten für den Austausch des Motors in Höhe von ca. EUR 7.568,42 demzufolge selbst zu zahlen habe

In der Folge berief sich Audi gegenüber den Hennemann Rechtsanwälten auf ein angebliches Überdrehen des Motors, das den kapitalen Motorschaden verursacht habe.

Nach Klageerhebung vor dem Landgericht Ingolstadt (Az.: 41 O 63/10) und dortiger Beweisaufnahme stellte sich dann jedoch über eine Auswertung der Motorelektronik heraus, dass der Motor bereits Wochen vor dem Kolbenfresser mehrfach Verbrennungsaussetzer aufwies, wodurch der Ölfilm in den Zylindern unterbrochen wurde.

Zur Beendigung des Rechtsstreits und zur Vermeidung eines zweitinstanzlichen Verfahrens erklärte sich Audi schließlich im Vergleichswege bereit, EUR 7.036,02 nebst Zinsen zuzüglich etwa 2/3 der Prozesskosten an Dr. L. zu zahlen.

Für diesen steht nach seiner mit der Audi AG gemachten Erfahrung und ungeachtet seines Prozesserfolgs jedoch fest, dass er für den Rest seines „Autofahrer-Lebens“ keinen Audi mehr kaufen wird.